

TCS-Arbeitsdienstordnung

Mit den Arbeitsstunden soll in erster Linie die Pflege und Instandhaltung der Tennisanlage und der Gebäude gesichert werden. Es wird ausdrücklich vom Vorstand gewünscht, wenn Mitglieder selbst die Initiative ergreifen und zu leistende Arbeiten vorschlagen.

1) Jedes Mitglied hat 3 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten. Ausgenommen sind:

- Alle Vorstandsmitglieder
- Alle Jugendausschussmitglieder *)
- Betreuer/Mannschaftsführer von Jugendmannschaften *)
- Jugendliche Mitglieder bis zum 18. Geburtstag und Mitglieder, die im laufenden Jahr 70 Jahre alt werden
- Fördermitglieder
- Schnuppermitglieder

*) Der Jugendwart teilt dem Technikwart zu Beginn der Saison die Mitglieder mit, die vom Arbeitsdienst befreit werden.

2) Verantwortlich für die Einteilung der Arbeitsstunden ist der Technikwart, sofern dieser nicht erreichbar ist, ist grundsätzlich jedes Vorstandsmitglied Ansprechpartner.

3) Einzelne Arbeitseinsätze müssen beim Technikwart angemeldet werden. Der Technikwart entscheidet ob der Arbeitsdienst angerechnet wird. Sofern der Technikwart einen größeren Mitgliederkreis anspricht (z.B. Frühjahrs- und Herbstaktion) liegt eine Liste zum Eintrag aus.

4) Bepflanzungen (z.B. Pflanzenspenden) oder bauliche Maßnahmen (z.B. Anstriche, Zaunreparatur) sind zuvor mit dem Technikwart abzusprechen.

5) Für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Bei Unklarheiten über die geleisteten Arbeitsstunden gibt der Technikwart oder der Kassenwart Auskunft.



Tennisclub Schwieberdingen e.V.

6) Der Technikwart hängt Mitte der Saison (i.d.R. Juli) die bereits geleisteten und erfassten Arbeitsstunden der Mitglieder aus.

7) Leistet ein Mitglied mehr als die geforderte Stundenzahl, so können die geleisteten Arbeitsstunden auf ein anderes Mitglied (i.d.R. Familienmitglieder) übertragen werden. In diesem Fall ist der Technikwart diesbezüglich zu informieren.

8) Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 35 € / Stunde berechnet.

9) Definition Arbeitsstunden:

- Alle Arbeitsstunden, welche der Pflege und Erhaltung der gesamten Tennisanlage dienen, wie Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Instandsetzung der Plätze und der Außenanlage, sowie Tätigkeiten zum Abschluss der Saison (z.B. Plätze abräumen).
- Pflege und Reparatur der technischen Ausrüstungen und Gebäude sowie Reinigungsarbeiten der Clubräume (Ausgenommen ist die vom jeweiligen Clubwirt erforderliche Reinigung der Küche und des Gastraums nach seinem Dienst).
- Aktive Mitarbeit bei Tennis-Camps, Festen und sonstigen Veranstaltungen auf der Clubanlage. Dies gilt ebenso für externe Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungen der Gemeinde Schwieberdingen bei denen der TCS offiziell auftritt).

10) Einzelfallentscheidungen behält sich der Technikwart in Absprache mit dem Vorstand vor.

Der Vorstand im Januar 2013